

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

Verfasser/in: Angelika Marx

**Vorlage Nr. BV/159/2016
Datum: 07.09.2016**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	20.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	28.09.2016	N
Rat	20.10.2016	Ö

Betreff: Gebietsänderung Stadt Georgsmarienhütte/Gemeinde Bissendorf

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachverhalt / Begründung:

Die Familie Bluhm, wohnhaft An der Zitterquelle 11, 49124 Georgsmarienhütte, hat mit Schreiben vom 29.08.2016 erneut den Antrag an die Stadt Georgsmarienhütte gestellt, ihr Grundstück An der Zitterquelle 11 (Gemarkung Holsten-Mündrup, Flur 3, Flurstück 8/6) aus dem Gemeindegebiet von Georgsmarienhütte in die Gemeinde Bissendorf umzugliedern. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Familie Bluhm, hatte den gleichlautenden Antrag bereits erstmalig mit Schreiben vom 19.10.2015 gestellt.

Die Verwaltung hatte den Sachverhalt in der Beschlussvorlage BV/030/2016 dargestellt und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Beratung im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.02.2016 sowie im Verwaltungsausschuss am 24.02.2016 hat der Rat in seiner Sitzung am 03.03.2016 den Antrag der Familie Bluhm bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Auf die o.g. Vorlage sowie die Protokolle der genannten Sitzungen wird verwiesen.

Im Nachgang zu dieser Entscheidung hat ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und Herrn Bluhm stattgefunden, über das der Bürgermeister in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.03.2016 unter TOP 3.1 berichtet hat.

Zwei Aspekte der gewünschten Umgliederung sollen hier noch einmal besonders angesprochen werden:

Die Kinder der Familie Bluhm (5 und 2 Jahre) besuchen bereits Kindergarten/Krippe in Bissendorf. Sie sollen dort nach Möglichkeit auch eingeschult werden, da sie einerseits später gern gemeinsam mit den in Bissendorf wohnhaften Freunden zur Schule gehen möchten und vor allem der Schulweg wesentlich einfacher zu bewältigen ist. Sofern die Schule in Bissendorf besucht werden kann, liegt die Bushaltestelle 200 Meter von der Wohnung entfernt. Muss die Schule in Georgsmarienhütte besucht werden, gibt es die Möglichkeit 900 Meter über einen Feldweg zur Bushaltestelle zu gehen oder 1200 Meter über eine asphaltierte Straße.

Für die Tochter der Familie Bluhm haben die Grundschule Bissendorf und die Graf-Ludolf-Schule in Kloster Oesede sowie die Gemeinde Bissendorf als Schulträger der aufzunehmenden Schule inzwischen einer Einschulung in Bissendorf zugestimmt. Der Landkreis Osnabrück als Träger der Schülerbeförderung hat ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben. Sofern der Öffentliche Personennahverkehr für die Beförderung genutzt wird, übernimmt der Landkreis die anfallenden Kosten.

Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Bissendorf über die Zahlung von Gastschulgeld besteht nicht.

Für die Stadt Georgsmarienhütte entstehen durch den Schulbesuch der Tochter der Bluhms in Bissendorf keine zusätzlichen Kosten.

Ob ein solches Übereinkommen auch zukünftig zustande kommt, ist nach Auffassung der Familie Bluhm allerdings nicht sichergestellt.

Zum Thema Wasserleitung hat sich inzwischen geklärt, dass die Familie Bluhm ihr Trinkwasser aus einem eigenen Brunnen im Garten bezieht. Die in der bisherigen Diskussion angesprochene Wasserleitung über Georgsmarienhütter Gebiet führt zur Hofstelle der Eltern/Schwiegereltern der Bluhms und ist zum größten Teil aus privaten Mitteln finanziert worden.

Abschließend sei gesagt, dass alle Zuwegungen zum Grundstück An der Zitterquelle 11, auch der angesprochene Feldweg, auf Bissendorfer Gemeindegebiet liegen.

Anlagen: Antrag der Familie Bluhm

07.09.2016 - Erneuter Antrag Bluhm vom 26.08.2016 auf Umgliederung des Grundstücks An der Zitterquel